

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	13 (1897)
Heft:	18
Rubrik:	Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 18

Organ
für
die schweizer.
Meisterhaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. Juli 1897.

Wochenspruch: Vor Beginnen wohl bestimmen lässt gewinnen.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 13. Juni 1897
im Grossratssaale in Luzern.

(Fortsetzung).

Herr Schlossermeister Göttisheim beantragt namens der Sektion Basel, die Forderungen aufzustellen, daß die Arbeitgeber zu keinem höhern Beitrag als 35 % der Gesamtprämiens verpflichtet, daß der Beitrag der Arbeiter auf 30 % reduziert und dafür der Bund mit 35 % belastet werde. Im Antrag des Sekretariates sollte der Ausdruck „Mehrentlastung des Kleingewerbes“ abgeändert werden in „Mehrentlastung der Arbeitgeber“, weil nach den Erfahrungen in Basel, wo viele Kleinbetriebe unter das eidgen. Fabrikgesetz gestellt wurden, der Begriff „Kleingewerbe“ sehr dehnbar sei.

Hr. Nationalrat von Steiger (Bern) hält die Begehren der Arbeitgeber nach Mehrentlastung für berechtigt. Sie bedingen jedoch entweder eine weitere Reduktion der Leistungen der Kassen oder aber bedeutend höhere Beiträge des Bundes. Ersteres sei unzulässig, letzteres sehr in Frage gestellt. Die Einführung des Tabakmonopols sei aussichtslos, eine andere Finanzquelle noch nicht gefunden. Der Bund könne vorläufig unmöglich mehr leisten als das gebotene. Begnügen man sich mit dem Erreichbaren, um

später noch die durch Erfahrung nötig befundenen Verbesserungen vornehmen zu können. (Beifall).

Namens der Sektion Bern erklärt Hr. Scheidegger Zustimmung zu den Anträgen Bff. 1 und 2 des Sekretariates als Erjaß für Bff. 1 und 3 der Berner Anträge. Biffer 1 könne nicht wohl als Ultimatum aufgefaßt werden, sondern als dringlicher Wunsch der Versammlung. An Biffer 4 werde festgehalten, der Antrag betr. freie Kassen nach Antrag des Herrn Siegerist modifiziert und als 5. Postulat die vorherige Aufstellung eines Gefahrentarifes befürwortet.

Hr. Präsident schlägt vor, im Eingang der Beschlüsse die prinzipielle Zustimmung zu den beiden Gesetzesentwürfen, mit Festhaltung an den nachfolgenden Wünschen auszusprechen.

In der Abstimmung wird vorerst diesem Antrage zugesagt. Bei Biff. 1 der Anträge des Sekretariates wird der Antrag Basels betreffend Streichung der Worte „des Kleingewerbes“ verworfen, dem Zusatz Basels betreffend Verteilung der Prämielenlasten zugestimmt und das demnach abgeänderte Postulat 1 angenommen; ebenso das Postulat 2 der Anträge des Sekretariates und die drei Postulate der Sektion Bern.

Demnach lauten die Beschlüsse wie folgt:

Die Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Luzern anerkennt die von der nationalrätslichen Kommission vorgenommenen Verbesserungen an den Gesetzesentwürfen betreffend Kranken- und Unfallversicherung, namentlich insoweit damit eine etwaige Entlastung der Arbeitgeber an den Prämielenleistungen

für die Unfallversicherung bewirkt wird, und spricht ihre prinzipielle Zustimmung zu den Entwürfen aus, unter Festhaltung an folgenden Wünschen:

1. Wir erachten auch die nunmehr vorgesehene Verteilung der Prämienlasten als ein zu großes und unerschwingliches Opfer für viele Handwerksmeister und Kleingewerbetreibende, und namentlich für diejenigen, welche bisher den Haftpflichtgesetzen nicht unterstellt waren.

Der Schweizer. Gewerbeverein erwartet deshalb mit aller Zuversicht von der Bundesversammlung, daß sie noch Mittel und Wege finden werde, um eine erhebliche Mehrentlastung für das Kleingewerbe zu erzielen und so das große Versicherungswerk zu einer wirklichen Wohlthat, nicht bloß der Klasse der Lohnarbeiter und Bediensteten, sondern für alle ökonomisch Schwachen zu gestalten.

Für die Gesamtprämienleistung wird folgendes Verhältnis vorgeschlagen: Bund 35 %, Arbeitgeber 35 %, Arbeiter 30 %.

2. Der Schweizer. Gewerbeverein muß auch fernerhin daran festhalten, daß dem beitragspflichtigen Arbeitgeber das Recht, seine eigene Person bei der staatlichen Anstalt gegen Unfall versichern zu können, nicht bloß in Aussicht gestellt (Art. 21 a), sondern in aller Form gewährleistet werde.

3. In Bezug auf die im Gesetz vorgesehenen freien Kassen wünschen wir, daß a) die Krankenkassenbeiträge nur zu Zwecken der Krankenunterstützung verwendet werden dürfen; b) die Anlage der Gelder derselben Bestimmungen unterliegt, wie sie für die öffentlichen Kassen bestehen.

4. Die im Art. 79 des Entwurfes vorgesehene Klassifikation, sowie die Vor- und Rückwärtsberechnungen der zu leistenden Beiträge, wie sie sich im Zusammenhang mit der vorgesehenen Vorauszahlung der Beiträge einerseits und der öfters Ein- und Ausritte der Arbeiter anderseits ergeben werden, führen in ihrer praktischen Anwendung ganz besonders bei Akkord- oder Stücklöhnuung zu Komplikationen und unzulässigen Mizrechnungen. Unser Verband wünscht daher dringend, daß die in der genannten Klassifikation enthaltene Belastungs- und Genügsfala in anderer Form und unter Berücksichtigung folgender Grundsätze realisiert werde:

- Der Arbeitgeber hat nur für die effektiv ausbezahnten Löhne seine Versicherungsquote zu entrichten.
- Die bisherigen Abrechnungen erfolgen per Ende jeden Monats auf Grundlage eines Nachweises über die ausbezahnten Löhne.
- An Stelle der im Entwurf vorgesehenen Vorauszahlung der Versicherungsbeiträge kann der Arbeitgeber angehalten werden, einen Vorschuß an die Kasse zu leisten bis zur Höhe einer genügenden Sicherheit.

5. Der Gefahrentarif sowie ein Tarif über die Höherbelastung nach Art. 76 der Krankenversicherung als Maximaltarif, ist schon während der Beratung des Gesetzes auszuarbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Appenzellischer kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein. Letzten Sonntag tagte in Gais die Delegiertenversammlung des kant. app. Handwerker- und Gewerbevereins. Dieselbe war von allen Sektionen außer Stein-Hundwil, Grub und Walzenhausen besucht und zählte 25 Mann. Als Hauptthematik stand die Organisation der Lehrlings-

prüfung, die nach dem Probejahr 1896/97 zu mancherlei Betrachtungen Anlaß gab.

Den Hauptpunkt derselben bildete jedoch die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung, die in Teufen infolge Freistellung der Probestücke sehr lückhaft gewesen war. Während auf der einen Seite nur der fachmännischen Prüfung ohne Rücksicht auf das Publikum das Wort geredet wurde (ständige Fachexperten, Prüfung der Lehrlinge je am Ende der Lehrzeit, Weglassung des Schaustückes, das nicht immer für selbständige Arbeit des Lehrlings Gewähr bietet), waren andere wieder ganz für Beibehaltung des alten Prüfungsmodus. Die Frage wurde nach allen Seiten gründlich erörtert und sobann mit großer Mehrheit beschlossen, das letztes Jahr facultative Ausstellungs (Probe-)Stück wieder obligatorisch zu machen. Man war durchaus nicht der Ansicht, daß die Weglassung des Schaustückes dem Wert der Prüfung Eintrag thue; aber die Verhältnisse im Kanton, die Behörden, das Publikum wünschen die möglichst reichhaltige und schöne Arbeiten aufweisende Ausstellung, neben der eine gründliche Werkstattprüfung freilich nicht fehlen darf.

Mit der Einleitung der nächstjährigen Prüfung wurde die Prüfungskommission und das Kantonalkomitee betraut. Die ordentliche Delegiertenversammlung wird dann die spezielle Prüfungskommission bestimmen, welcher auch zwei Mitglieder der die Prüfung übernehmenden Sektionen angehören sollen, damit dieselbe mit den leitenden Organen immer die richtige Fühlung behält.



Schweiz. Schlossermeisterverband. In der Sitzung des Centralvorstandes wurde an Stelle des demissionierenden Hrn. H. Dick, Sohn, in Bern, auf den Vorschlag der Sektion Bern Hr. Furrer, Sohn, Schlossermeister in Bern, gewählt.

Hr. Hans Dick ist an Stelle von Hrn. B. Zwinggi als Vorsteher der Schlosserei an den Lehrwerkstätten in Bern gewählt worden, infolge dessen begibt sich Hr. Dick noch einige Zeit in ein Fachinstitut im Auslande. Da er den Sitzungen vom Centralvorstande nicht mehr beiwohnen könnte, nahm Hr. Dick seine Entlassung. Der Centralvorstand machte einen zweiten Vorschlag: Hr. Furrer in Bern und bisheriger Beisitzer Hr. Hr. Walder in Luzern; gewählt wurde als Centralkassier Hr. Hr. Walder in Luzern.

Es wurde ferner beschlossen, dem Tit. schweizerischen Industriedepartement zu Handen der Bundesversammlung ein Schreiben ergehen zu lassen, worin dargethan werden soll, in welcher Höhe die "Gefahrenfala" in der Schlosserei der künftigen schweizerischen Unfallversicherung angesetzt werden sollte. Im weiteren wurde an einem Arbeitsstarif gearbeitet.

Der Unfallkasse der schweiz. Schreinermeister sind seit Mitte April 17 neue Kollektivversicherer und 13 Einzelversicherer beigetreten. Damit ist die Zahl der Policien auf 200 gestiegen. Das Versicherungskapital beträgt nahezu 2 Millionen.

Der Streik der Berliner Zimmerer neigt seinem Ende zu. Für circa 2600 Zimmerer sind die Forderungen bewilligt, doch haben sich erst 1800 die Arbeitsberechtigungskarten ausstellen lassen. Bei 33 Unternehmern befinden sich 480 Zimmerer im Streik; hierzu kommen noch 250, die sich letzte Woche arbeitslos meldeten. In den übrigen Baugeschäften werden Klassensätze von 55—60 Pf. und darüber gezahlt.

Ein großartiger Kampf, wie ihn die Maschinenindustrie noch nicht zu verzeichnen hatte, wird gegenwärtig in England geführt. 120,000 Metallarbeiter stehen dort in Bewegung um die Forderung der acht Stunden Arbeitszeit. Am 3. Juli legten die Arbeiter von fünf Werkplätzen die Arbeit